



Aufnahmebedingungen (Zum Verbleib beim Antragsteller!)

1. Mitglied kann jede natürliche Person werden. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich dem geschäftsführenden Vorstand einzureichen. Zu einer persönlichen Vorstellung wird der Bewerber vom Vorstand eingeladen.
2. Der Aufnahmeantrag wird sechs Wochen im Clubhaus ausgehängt. Den Mitgliedern steht es frei, innerhalb dieser Frist Einsprüche gegen die Aufnahme geltend zu machen. Wird kein Einspruch erhoben, kann der Bewerber aufgenommen werden.
3. Erscheinen Bewerber nicht zur persönlichen Vorstellung und erfolgt keine Nachricht, so werden deren Aufnahmeanträge nach drei Monaten ungültig.
4. Der Vorstand hat auf jeden Fall das Recht, die Aufnahme ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
5. Die Aufnahme wird erst mit der Zahlung der Aufnahmegebühr wirksam!
Erfolgt die Aufnahme in der ersten Hälfte eines Jahres, so ist der unteilbare Jahresbeitrag bis zum 30. Juni des Jahres, bei Aufnahme in der zweiten Hälfte des Jahres bis zum 30. November des Jahres zu entrichten.
6. Der Einzug der Gebühr erfolgt gemäß Versammlungsbeschluss grundsätzlich im Lastschriftverfahren!
7. Neu aufgenommene Bootseigner haben umgehend das Yachtregisterformular auszufüllen und einen Standerschein zu beantragen. Voraussetzung für die Ausstellung eines Standerscheines ist der Besitz eines gültigen Bootsführerscheines.
8. Mit der Aufnahme ist eine Verpflichtung der Segler-Vereinigung Kiel e.V. auf Zuteilung von Sommerliegeplätzen und/ oder Winterlagerplätzen nicht verbunden. Die Vergabe erfolgt im Rahmen der Hafenordnung der SVK.
9. Die zur Zeit gültigen Satzungen, Beschlüsse und sonstigen Bestimmungen zur Aufrechterhaltung der Vereinsordnung sind anzuerkennen.

	ordentliches	kleines Mitglied	Familienmitglied
Aufnahmegebühr:	300,00 €	5,00 €	---
Jahresmitgliedsbeitrag (unteilbar):	150,00 €	50,00 €	75,00 €

Stand: 15. Mai 2007

(Für Schüler, Auszubildende und Studenten kann der Jahresmitgliedsbeitrag auf Antrag unter Vorlage entsprechender Bescheinigungen um 50% ermäßigt werden!)